



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 102/08/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	12.06.2008	nicht öffentlich
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung VFA/JSA	03.07.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.07.2008	öffentlich

### Kinderbetreuungsplan - geplante Ausbaumaßnahmen und Gebührenregelungen

#### Beschlussvorschlag:

- Dem nachfolgenden Maßnahmenkatalog für die Jahre 2008 und 2009 wird zugestimmt.
- Für das Haushaltsjahr 2008 werden überplanmäßig für die Umsetzung der Maßnahmen folgende Mittel bereitgestellt:

Verwaltungshaushalt:	Mehrausgaben	52.000 EUR
HHSt. 4702-7000	Tageselternvermittlung	14.000 EUR
4702-7000	Kath. und Evang. Tagheime	5.000 EUR
4702-7000	AWO-Spielgruppe	14.000 EUR
HHSt. 4702-7000	Zuschüsse Freie Träger	33.000 EUR
HHSt. 4640 SN 4	Altersmischung	19.000 EUR
	Insgesamt	52.000 EUR

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	10 20 66
10.06.2008 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Deckungsvorschlag:

Die Mehrausgaben von 19.000 EUR für städtisches Personal werden im Rahmen des Sammelnachweises Personal gedeckt. Die Mehrausgaben von 33.000 EUR für Zuschüsse an freie Träger werden aus den Mehreinnahmen beim Anteil der Einkommensteuer (Nachzahlung 2007) HHSt. 9000-0100 finanziert.

<u>Vermögenshaushalt:</u>	<u>Mehrausgaben</u>	<u>73.000 EUR</u>
HHSt. 4640-9351.002	Ausstattung für Altersmischung	12.000 EUR
HHSt. 4602-9400.002	Umbau Tageselternhaus	25.000 EUR
HHSt. 4640-9400.002	Umbau Am Ölberg	6.000 EUR
HHSt. 4640-9351.002	Umbau Bregenzer Str.	30.000 EUR
	Insgesamt	73.000 EUR

Deckungsvorschlag

Voraus. Bund/Länderzuschuss	Investitionsprogramm	25.000 EUR
HHSt. 4640-9480.001	Sanierung Walksteige	40.000 EUR versch. auf 2009
		65.000 EUR
HHSt. 9000-0100	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	8.000 EUR
		73.000 EUR

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionskosten von Bund und Land zu beantragen.
4. Im Haushaltsjahr 2009 und im Stellenplan 2009 werden die Maßnahmen berücksichtigt.
5. Im Frühjahr 2009 wird eine Zwischenbewertung der bisherigen Maßnahmen dem Gemeinderat vorgestellt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zum Ausbau der Kleinkindbetreuung zu planen und dem Gemeinderat vorzulegen.
7. Die Bedarfsanalyse und die daraus folgenden Maßnahmen werden Bestandteil der städtischen Kinderbetreuungsplanung.
8. Die Anträge 194, 283, 293 und 357 sind hiermit erledigt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine zentrale Platzvergabe erfolgen kann.
10. Die Gebührenordnung der städtischen Kindertagesstätten wird auf Grund der neuen Angebotsstruktur umgewandelt. Die Gebühren bleiben gleich.
11. Für die neuen Angebote Krippe und VÖ 7 werden die Gebühren bereits zum 01.09.2008 erhoben.

**Begründung:**

## Rechtliche Situation:

Mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Dezember 2004 mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde ein Rechtsanspruch für einen Kinderbetreuungsplatz aller berufstätigen Eltern ab dem Jahr 2010 fixiert. Es wurde den Kommunen in Baden-Württemberg bereits zu diesem Zeitpunkt empfohlen, den Bereich Kleinkindbetreuung auszubauen.

Die Stadt Backnang hat dies insbesondere durch die Schaffung von altersgemischten Gruppen in 4 Kindergärten und durch den Ausbau von Betreuungsangeboten in Schulen umgesetzt.

Am 21.12.2007 fand eine Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zum Ausbau der Kleinkindbetreuung statt. Diese letztendliche Einigung sieht vor:

- ➔ Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 13. Monat
- ➔ Umsetzung des Rechtsanspruches ab dem 01.01.2013
- ➔ Als Empfehlung für den Ausbau wird eine Quote von 34% in Baden-Württemberg angeregt
- ➔ Für die Region Stuttgart wird eine Quote von 35% empfohlen
- ➔ Förderung von privaten Initiativen wie Tagespflege
- ➔ Fixierung des Rechtsanspruchs im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Die Fixierung dieses Rechtsanspruchs im so genannten Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wird derzeit diskutiert. Bisher sind folgende Punkte in den Medien vorgestellt worden:

- ➔ Stärkung des Subsidiaritätsprinzips
- ➔ Private und gewerbliche Initiativen (z.B. Betriebskindergärten) sind gleichwertig zu behandeln wie sonstige freie Träger und Kirchen

Auf Landesebene wird ebenfalls diskutiert den Betreuungsschlüssel für die Kindertagesstätten zu verändern. So schlagen die Kirchen vor, die Gruppengrößen zu reduzieren und die Randzeitenregelungen<sup>1</sup> noch enger zu fassen. Dieses könnte nochmals zu einer Aufstockung des Personals in den Einrichtungen oder zu mehr Kinderbetreuungsgruppen führen.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2006, welcher vorsieht bei (2-Jährige im Kindergarten) altersgemischten Gruppen maximal bis zu vier Kinder aufzunehmen und die Zweitkraftstelle auf 100% zu erhöhen.

Situation der Familien:

Durch die Einführung des Elterngeldes ist die wirtschaftliche Situation der Familien mit Kindern im Alter von 0 bis maximal 14 Monaten relativ stabil. Der totale Wegfall eines Einkommens im Haushalt, vorwiegend bei den Frauen, wurde durch die Einführung des Elterngeldes aufgefangen. Daher ist der Wunsch des in Elternzeit befindlichen Elternteils groß, bald die ursprüngliche Beschäftigung wenigstens in Teilzeit wieder aufzunehmen. Der Rechtsanspruch ab dem 13. Monat bedeutet für die Familien die Schließung der noch vorhandenen Lücke in der Kinderbetreuung. Daher ist der Druck auf die Einrichtungen, die Kinderbetreuung anbieten, groß.

Wartelisten für Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Die Wartelisten der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren sind sehr lang. Insgesamt sind bei den Trägern –Doppelungen wurden bereits gestrichen- 103 Kinder auf den Wartelisten (Stand 31.03.2008).

Wartelisten Ganztagesbetreuung

Im Ganztagesbetreuungsbereich gestaltet sich die Situation ähnlich. Die Kita Ilse hat ca. 50 Kinder auf der Warteliste, das evangelische Tagheim 22 Kinder und das katholische Tagheim meldet 9 Kinder.

Die klassischen Familien, in denen ein Elternteil die Kindererziehung übernimmt und das andere Elternteil die Familieneinkünfte sichert, gibt es zwar noch, der Anteil geht jedoch drastisch zurück. Es bilden sich oft so genannte Patchworkfamilien, die Großfamilie gibt es bereits lange nicht mehr. Daher weist das familiäre und soziale Netz viele Lücken auf. Der Bedarf an Betreuungsangeboten zur Entlastung der Familien ist deshalb eine gesellschaftliche Aufgabe geworden, die rechtlich verankert wurde.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Ausbau der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung in 3 Schritten zu planen.

Ausbaustufe 1 2008/2009 und 2009

---

<sup>1</sup> In der Hauptbetreuungszeit müssen mindestens 2 Aufsichtspersonen anwesend sein. Bei Kindern unter 3 Jahren heißt das ab ca. 4 bis 5 Kindern bei Kindern über 3 Jahren gilt dieses bei ca. 10 Kindern. Alle anderen Zeiten sind Randzeiten.

Ausbaustufe	2	2009/2010 und 2010-2011
Ausbaustufe	3	2011/2012 und 2013

Im Frühjahr nach dem Beginn der jeweiligen Ausbaustufe erstellt die Verwaltung einen Zwischenbericht, der dann als Grundlage für weitere Veränderungen in den folgenden Ausbaustufen führen kann. Ziel soll es sein ca. 35% Betreuungsplätze für Kinder ab dem 13 Monat für die Familien bereitzustellen.

Da der tatsächliche Bedarf ab 2013 ausschlaggebend ist, kann es sein, dass auch über 2013 hinaus ein Ausbau der Kleinkindbetreuung notwendig wird. Der schrittweise Ausbau soll sicherstellen, dass eine Überkapazität an Kinderbetreuung vermieden wird und die sinkenden Kinderzahlen grundsätzlich mit berücksichtigt werden können.

#### Finanzen:

Die Absprache zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Dezember 2007 sah vor, dass gerade in Baden-Württemberg der Anteil der Länderbeteiligung mit dem Anteil der Bundesebene ca. 1/3 der Betriebskosten für Angebote für Kinder unter 3 Jahren decken soll. Derzeit beläuft sich der Zuschuss des Landes auf ca. 10% in der Kleinkindbetreuung. Die Verhandlungen hierüber laufen derzeit. Ende des Jahres ist mit einer Einigung zu rechnen.

Die Eltern werden durch die Regelungen in den Gebührenordnungen ebenfalls einen Teil der Kosten für den Ausbau der Kleinkindbetreuung mit tragen.

#### Gebühren

Durch die Verlegung der Öffnungszeiten in den Kindergärten Im Biegel und Waldrems besteht die Möglichkeit für berufstätige Eltern Betreuungszeiten bis zu 7 Stunden pro Tag in Anspruch zu nehmen. Die Gebührentabelle für städtische Kindertagesstätten sieht derzeit für die Regelbetreuung mit einer Öffnungszeit von 6 Stunden pro Tag einen Elternbeitrag in Höhe von 14 bis 81 EUR vor. Ein Betreuungsangebot mit 7 Stunden pro Tag ist in der gültigen Gebührentabelle nicht erfasst.

Die Betriebsform Krippe mit einer Öffnungszeit von 6 Stunden pro Tag findet sich ebenfalls nicht in der gültigen Gebührentabelle. Daher ist es notwendig, den Elternbeitrag auf Grund der neuen Angebotsstruktur umzuwandeln. Die Gebühren bleiben gleich.

In den Anlagen „Ausbauplan Kinderbetreuung 2008-2013“ und „Bedarfsprüfung“ sind weitere Informationen über die konkreten Maßnahmen, deren Kosten und den konkreten Bedarfen nach Einrichtungen und Kindergartenbezirken dargestellt.

Anlage 1	Zusammenfassung Ausbaustufe I
Anlage 2	Ausbauplan Kinderbetreuung 2008-2013
Anlage 3	Bedarfsprüfung Ausbauplan Kleinkindbetreuung 2008-2013
Anlage 4	Synopse Gebührenordnung
Anlage 5	Gebührenordnung

**Maßnahmenkatalog 2008 und 2009****1. Ausbaustufe Kleinkindbetreuung**Abschnitt A Altersmischung

Aufnahme von Zweijährigen in den Kindertagesstätten und jeweilige Aufstockung der Zweitkraft auf 100%, sofern nicht schon vorhanden:

## Kindergartenjahr 2008/2009

	Personalmehrkosten	Investitionskosten	Plätze U3
Kindergarten Am Sommerrain	4.400 €	2.000 €	4
Kindergarten Waldheim	3.000 €	2.000 €	4
Kindergarten Bertha-von-Suttner	6.600 €	2.000 €	6
Paul-Reusch-Kindergarten		2.000 €	2
Kindergarten Imster Straße	5.000 €	2.000 €	4
Kindergarten Stubener Weg		2.000 €	6
Evang. Kindergarten Heiningen			2
<b>Summe:</b>	<b>19.000 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>28</b>

Folgekosten/Personal für die nächsten Haushaltsjahre 57.000 €

## Kindergartenjahr 2009/2010

	Personalmehrkosten	Investitionskosten	Plätze U3
Kindergarten Heiningen Weg	4.100 €	2.000 €	4
Kindergarten Lindenstraße		2.000 €	4
Evang. Kindergarten Sachsenweiler	4.000 €	2.000 €	2
Kindergarten Am Kalten Wasser	4.000 €	2.000 €	2
<b>Summe:</b>	<b>12.100 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>12</b>

Folgekosten/Personal für die nächsten Haushaltsjahre 36.300 €

Abschnitt B Krippen

Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippengruppen

## Kindergartenjahr 2008/2009

	Personalmehrkosten	Investitionskosten	Plätze U3
Kindergarten Bregenzer Straße		30.000 €	10

Abschnitt C Erweiterung der Öffnungszeiten

Ausdehnung der Öffnungszeiten

Kindergartenjahr 2008/2009

	Personalmehrkosten	Investitionskosten	Plätze im GT 7-10 Stunden
Tagheim Am Kalten Wasser	2.500 €		20
Tagheim Lerchenstraße	2.500 €		20
Kindergarten Im Biegel			20
Evang. Kindergarten Heiningen			20
Kindergarten Waldrems			20
<b>Summe:</b>	<b>5.000 €</b>		<b>100</b>

Folgekosten/Personal für die nächsten Haushaltsjahre 15.000 €

Abschnitt D Deckung Kindergartenbedarf

Eröffnung einer ½ Gruppe in Strümpfelbach

Januar 2009

	Personalmehrkosten	Investitionskosten	3 bis 6-Jährige
Paul-Reusch-Kindergarten	40.000 €		10

Abschnitt E Spielgruppen und Zwergenkindergarten

Erweiterung der Betreuungszeiten der Spielgruppen

Kindergartenjahr 2008/2009

	Personalmehrkosten	Investitionskosten	U3
AWO-Spielgruppe am Ölberg	14.000 €	6.000 €	12

Folgekosten/Personal für die nächsten Haushaltsjahre 42.000 €

Kindergartenjahr 2009/2010

	Personalmehrkosten	Investitionskosten	U3
Evangelischer Zwergenkindergarten Steinbach	18.500 €	255.000 €	12

Folgekosten/Personal für die nächsten Haushaltsjahre 55.500 €

Abschnitt F Förderung der Tagespflege

Tageselternhaus

Kindergartenjahr 2008/2009

	Personalmehrkosten	Investitionskosten	0 bis 14 Jahre
Tageselternhaus in der Mühlstraße	14.000 €	25.000 €	7-21

Folgekosten/Personal für die nächsten Haushaltsjahre 50.000 €